C/2023/1388

1.12.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11351 — ALLIANZ / TUA ASSICURAZIONI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1388)

1. Am 24. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Allianz S.p.A. („Allianz“, Italien), letztlich kontrolliert von Allianz SE (Deutschland),

— Tua Assicurazioni S.p.A. („Tua Assicurazioni“ oder das „Zielunternehmen“, Italien), letztlich kontrolliert von Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali“, Italien).

Allianz wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Tua Assicurazioni erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Allianz ist in der Bereitstellung und dem Vertrieb von Lebens- und Nichtlebensversicherungen sowie im Rückversicherungssektor tätig. Allianz gehört zu einem Konzern, dessen Holdinggesellschaft Allianz SE mit Sitz in München ist; Allianz SE ist u. a. an der Frankfurter Börse notiert und erbringt Finanzdienstleistungen hauptsächlich im Bereich Lebens- und Nichtlebensversicherung sowie in der Vermögensverwaltung;

— TUA Assicurazioni ist in Italien im Bereich Nichtlebensversicherungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11351 — ALLIANZ / TUA ASSICURAZIONI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË